

6.5 Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen

6.5.1 Ziele

Grossanlässe in den Bereichen Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen haben eine starke identitätsstiftende Wirkung, aber auch erhebliche räumliche Auswirkungen. Die Standortplanung von Bauten für solche Grossanlässe hat deshalb in Abstimmung mit der erwünschten räumlichen Entwicklung (vgl. Pt. 1) zu erfolgen. Gemäss kantonalem Raumordnungskonzept sind solche Bauten in den Stadtlandschaften (vgl. Pt. 1.3.1) sowie insbesondere in den unter Pt. 2.3 festgelegten Zentrumsgebieten von kantonaler Bedeutung zu konzentrieren. Diese verfügen über eine angemessene verkehrliche Erschliessung sowie andere zentralörtliche Versorgungs-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, deren räumliche, betriebliche und inhaltliche Synergien konsequent zu nutzen und zu fördern sind.

Einrichtungen mit hohem Verkehrsaufkommen sind an geeigneten Standorten zusammenzufassen und auf den öffentlichen Verkehr auszurichten. Ausserdem ist dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Bei der Planung von Bauten und Anlagen an Siedlungsrändern oder ausserhalb des Siedlungsgebietes kommt der Schonung empfindlicher Landschaften grosse Bedeutung zu.

6.5.2 Karteneinträge

Vorhaben der Bereiche Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen werden im kantonalen Richtplan bezeichnet, wenn sie von erheblichem Interesse für den Kanton sind, sich im Eigentum des Kantons befinden, zu einem erheblichen Anteil vom Kanton finanziert werden oder einer Abstimmung mit dem Bund oder mit andern Kantonen bedürfen.

Nr.	Objekt, Gemeinde	Trägerschaft	Funktion	Vorhaben	Realisierungs- horizont
1	Eishockey- und Sportzentrum, Zürich	Stadt Zürich, Privat	S	Neubau	kurzfristig
2	Kongresshaus, Zürich	Stiftung	M	Umbau und Erweiterung	kurz- bis mittelfristig
4	Opernhaus, Zürich	AG	K	Erweiterung	langfristig
5	Schauspielhaus Schiffbau, Zürich	AG	K	Erweiterung	langfristig
6	Stadion Hardturm, Zürich	Stadt Zürich, Privat	S	Ersatzneubau Sportstadion	kurzfristig
7	Wassersportzentrum Tiefenbrunnen, Zürich	noch offen	S	Wassersportzentrum mit Hafen geplant (vgl. GBP Nr. 8)	mittelfristig
8	Zoo, Zürich	AG	F	Erweiterung	kurz- bis mittelfristig
8a	Wildnispark Zürich Langenberg, Langnau a. A.	Stiftung	F	Erweiterung und Erneuerung	kurzfristig
9	Schwimmsportzentrum, Uster	Stadt Uster	S	Neubau	kurz- bis mittelfristig
10	Zentrum für Leistungs- und Breitensport (IZLB), Winterthur	Privat	S	Neubau	kurzfristig
11	Klosterinsel, Rheinau	Kanton Zürich, Stiftung	F	Neunutzung Klosterinsel, Umbau und Renovation	kurzfristig

Abkürzungen
K: Kultur; F: Freizeit; S: Sport; M: Messe- und Kongresswesen; GBP: Gebietsplanung

6.5.3 Massnahmen

a) Kanton

Der Kanton fördert Kultur gemäss kantonalem Leitbild. Die finanzielle Unterstützung kultureller Institutionen erfolgt gemäss kantonalen Kulturpolitik und in Abstimmung mit den Zielen der kantonalen Richtplanung.

Der Kanton analysiert im Rahmen periodischer Untersuchungen die Veränderung im sportlichen Verhalten der Bevölkerung. Im Rahmen seiner Sportanlagenpolitik überprüft er periodisch die Sport- und Sportanlagensituation im Kanton Zürich und stimmt seine Sportanlagenpolitik mit derjenigen des Bundes, anderer Kantone und der Gemeinden ab. Die finanzielle Unterstützung kantonal und regional bedeutsamer Sportanlagen erfolgt gemäss kantonalem Sportanlagenkonzept und in Abstimmung mit den Zielen der kantonalen Richtplanung.

b) Regionen

Die Regionen erarbeiten in enger Zusammenarbeit Grundlagen für die Planung von Bauten und Anlagen in den Bereichen Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen. Sie bezeichnen in den regionalen Richtplänen die regional bedeutsamen Bauten und Anlagen und beachten bei der Planung die Zielsetzungen des Richtplans gemäss Pt. 6.1. Sie sichern die Koordination mit dem Kanton, den Gemeinden und den umliegenden Regionen.

c) Gemeinden

Die Gemeinden setzen sich dafür ein, dass das vorhandene Raumangebot besser und flexibler genutzt werden kann. Bei der Planung neuer Anlagen orientieren sie sich an den Zielsetzungen gemäss Pt. 6.1.

